

Vortrag an den Ministerrat

Änderung der Geschäftseinteilung des Amtes der Niederösterreichischen Landesregierung

Im Verfahren nach § 2 Abs. 5 des Bundesverfassungsgesetzes betreffend Grundsätze für die Einrichtung und Geschäftsführung der Ämter der Landesregierungen außer Wien, BGBl. Nr. 289/1925, wurde eine Änderung der Geschäftseinteilung des Amtes der Niederösterreichischen Landesregierung mit dem Ersuchen übermittelt, die Zustimmung der Bundesregierung einzuholen.

Das Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz hat das Bundeskanzleramt sowie die Bundesministerien für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz, für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort, für Inneres, für Nachhaltigkeit und Tourismus sowie für Verkehr, Innovation und Technologie befasst. Bedenken gegen die Erteilung der Zustimmung wurden nicht geltend gemacht.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle beschließen:

Das Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz wird ermächtigt, an die Landeshauptfrau von Niederösterreich folgendes Schreiben zu richten:

"An die
Frau Landeshauptfrau
von Niederösterreich
Landhausplatz 1
3109 St. Pölten

MMag. Michael Sorger
Sachbearbeiter
michael.sorger@bmvrdj.gv.at
+43 1 521 52-302946

Ihr Zeichen:
LAD1-VD-100381/167-2018
18. Dezember 2018

Die Bundesregierung hat in ihrer Sitzung am XX. XXX 2019 beschlossen, der Änderung der Geschäftseinteilung des Amtes der Niederösterreichischen Landesregierung gemäß § 2 Abs. 5 des Bundesverfassungsgesetzes betreffend Grundsätze für die Einrichtung und Geschäftsführung der Ämter der Landesregierungen außer Wien, BGBl. Nr. 289/1925, zuzustimmen."

23. Jänner 2019

Dr. Josef Moser
Bundesminister